

Niederschrift der ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Kühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Ralf Toparkus

Mitglieder

Herr Wolfgang Klein
Herr Maik Kornalewski
Herr René Buchholz
Herr Mathias Hirsch
Frau Anja Neumann
Herr Michael Ritz

Verwaltung

Frau Evelin Schmitz
Frau Hannelore Toparkus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kühlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-064/2020
- 6.2 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kühlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-065/2020
- 6.3 Satzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"
Vorlage: BV-044/2020
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Toparkus stellt fest, dass 7 Gemeindevertreter anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020 wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht des Bürgermeisters

Herr Toparkus erklärt, dass der Landrat heute per Videobotschaft mitgeteilt hat, dass im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Corona-Ampel auf rot gesprungen ist.

Am Montag sollen die Pflasterarbeiten Weg Froberg beginnen.

Es fand ein Info-Treffen mit dem Landrat zu einer Investition in Wendorf statt.

Diese Woche beendet der Gemeindearbeiter die Rasenpflege. Die nächsten Arbeiten sind dann der Heckenschnitt und das Kontrollieren der Wasserabläufe.

Die Arbeiten zum Wasseranschluss nach Zahrendorf laufen.

Im nächsten halben Jahr wird die WEMAG in Holdorf Erdkabel verlegen.

Herr Nagorsnik hat den Auftrag zur Kontrolle der Straßenbeleuchtung erhalten. Die Straßenbeleuchtung wird demnächst auch nachts brennen.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Frau Neumann

Die Ausbesserung der Straßenbankette Kühlen ist noch nicht erfolgt, da das Material fehlt. Der Bürgermeister setzt sich mit Herrn Strothmann in Verbindung.

Herr Ritz verliest ein Schreiben der Einwohner Zaschendorf zum Erhalt des Spielplatzes in Zaschendorf. Fast alle Einwohner haben sich bereit erklärt, bei der Reparatur und dem Aufbau von Spielgeräten zu helfen. Herr Ritz hat bereits 2 Angebote eingeholt.

Durch Corona erfolgen im Moment keine Kontrollen der Spielplätze. Die Gemeinde hat die Reparaturen selbstständig entsprechend des letzten TÜV-Protokolls durchzuführen.

Frau Toparkus teilt mit, dass Geld aus der Infrastrukturpauschale genommen werden könnte. Wichtig ist, dass sich die Gemeindevertretung auf einen Betrag festlegt.

Es wird festgelegt, dass die Reparaturen sofort erfolgen sollen. Neuanschaffungen werden in 2021 über das Fachamt ausgeschrieben.

Herr Ritz erhielt die Anfrage, ob der Teich in Zaschendorf nicht eingezäunt werden muss.

Es handelt sich um einen natürlichen Teich, der nicht eingezäunt werden muss.

Da der Teich aber an einer öffentlichen Straße liegt, soll das Bauamt die Sicherheitspflicht noch einmal überprüfen.

Des weiteren sollen die nicht ausreichende oder nicht vorhandene Abdeckung des Brunnen in Zaschendorf sowie des Brunnen in Tessin Richtung Gut Nagel hoch auf der rechten Seite (leerstehendes Haus) durch das Bauamt geprüft werden.

zu TOP 6
zu TOP 6.1

Beratung von Beschlussvorlagen
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-064/2020

Frau Toparkus

Das Haushaltssicherungskonzept wurde bereits sehr ausführlich auf der Hauptausschusssitzung beraten. Sie gibt noch einige kurze Erläuterungen.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Die Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2020 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2020.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.2

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-065/2020

Da der 1. Nachtragshaushalt ebenfalls im Hauptausschuss ausführlich beraten wurde, gibt Frau Toparkus noch kurze Erläuterungen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.3 Satzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"
Vorlage: BV-044/2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Generalversammlung die Beitragserhöhung zum 01.01.2021 beschlossen hat.

Frau Toparkus

In die Satzung wurde neben der Gebührenerhöhung auch die Fälligkeit geändert.

Begründung:

Aufgrund der Beitragserhöhungen ab 01.01.2021 von 9,25 € auf 15,25 € je Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ besteht die Notwendigkeit eine neue Kalkulation zu erstellen und die Satzung anzupassen. Mit der Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Absatz 2 die Fälligkeit der Gebühr zum 01.07. des Jahres festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt:

1. Satzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7 Sonstiges

Es gab keine Anmerkungen.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung findet nicht statt.

R. Toparkus
(Vorsitz)

E. Schmitz
(Protokoll)